

1. Jahrgang.

Frankfurter

Nummer 9.

Universitäts-Zeitung

Sommer 1914

mit amtlichen Mitteilungen.

17. Juli 1914.

Schriftleitung: Ernst Fischer, stud. phil. et. rer. pol.,
Frankfurt a. M., Speicherstraße 4.

Verlag und Anzeigenannahme:
Blazek & Bergmann, Buchhandlung
Goethestraße Nr. 34.

Erscheint jährlich 30 mal, liegt in der Akademie gratis auf.
Abonnementpreis pro Jahr Mk. 3.

Inhalt der Nr. 9: Prof. Dr. A. Voigt: *Über wissenschaftliche und unwissenschaftliche Volkswirtschaftslehre.* — Privatdozent Prof. Dr. M. Bauer: *Die geschichtliche Entwicklung der Programm-Musik.* (Schluß.) — Ernst Fischer: *Ausblick und Rückblick.* — Ed. Heise: *Zur Eröffnung der Universität.* — Dr. Höchster: *Der Student als Mieter.* — Vom Wohnungssamt. — E. Fischer: *Rechts- und Wirtschaftsphilosophie.* — Studentengenossenschaft. — Akademischer Ruder-Club Frankfurt. — Studientische Mitteilungen: Allgemeiner Studentenausschuß, Franconia, Moenania, Freie Studentenschaft, Gothia, Hasso-Nassovia, Marcomannia, Luftfahrt-Verein, Staatswissenschaftliche Vereinigung, Akademischer Bund.

Die nächste Nummer erscheint in der 1. Hälfte des Octobers. — Manuskriptsendungen an die Buchhandlung von Blazek & Bergmann, Goethestraße 34. (Manuskripte einseitig beschreiben.)

Über wissenschaftliche und unwissenschaftliche Volkswirtschaftslehren.

Von Prof. Dr. Andreas Voigt.

Nicht alles, was die Menschen für Erkenntnis halten, entzammt derselben Quelle. Alle zwar besteht darin, daß wir die Erscheinungen, die auf uns eindringen, zu deuten und die Deutungen alter Erscheinungen in einen widerspruchsfreien Zusammenhang zu bringen, zu einem einheitlichen Weltbild zu vereinigen suchen. Doch wir stehen von Anfang an den verschiedenen Erscheinungen nicht in gleicher Geistesverfassung gegenüber und darum erfolgt die Deutung erfahrungsgemäß auch nicht immer in gleicher Weise.

Handelt es sich um Erscheinungen, an deren Verlauf wir in keiner Weise interessiert sind, d. h. an denen unser Wille ganz unbeteiligt ist, so treten wir ihnen fühl, wunschlos gegenüber und deuten oder erklären sie rein verstandesmäßig. Nur unser Intellekt, unser Deutungs- und Erklärungsvermögen tritt in Tätigkeit. Kein Wille mischt sich störend in die Erklärungsversuche des Verstandes. Dieser will nichts, als ein widerspruchsfreies System von allgemeinen Gesetzen und besonderen, historischen Daten aufzubauen. Dieses rein objektive Verhalten den Erscheinungen gegenüber finden wir heute im allgemeinen in den Naturwissenschaften. Seitdem wir z. B. an einen Zusammenhang zwischen der Bewegung der Sterne und den Schicksalen der Menschen nicht mehr glauben, beobachten wir erstens nur mit dem Interesse der Erkenntnis. Wenn also Professor Brendel in seinem Planeteninstrument die Bahnen der kleinen Planeten durch Dr. Rückle berechnen läßt, so hat dabei keiner von ihnen ein anderes Interesse, als daß auf Grund ihrer Feststellungen der kleine Planet noch nach hundert Jahren wiedererkannt werden könne, nachdem inzwischen seine Bahn zahlreiche Störungen durch den Jupiter und andere große Planeten erfahren hat. Dieses nur durch das Erkenntnisinteresse bestimmte Verhalten nennt man Objektivität. An der Richtigkeit der Resultate wird man ebenfalls nur in rein objektiver Weise Kritik üben, z. B. weil man an der Richtigkeit der Methode, an der Konvergenz der verwendeten unendlichen Reihen

Zweifel hegt, oder einen Rechenfehler glaubt nachweisen zu können, was freilich bei Dr. Rückle ein ganz aussichtloses Beginnen wäre.

Ganz anders wird dagegen im allgemeinen unser Verhalten Erscheinungen gegenüber, an denen wir nicht bloß ein theoretisches rein erkenntnismäßiges, sondern auch ein praktisches Interesse haben. Wir können uns diese Änderung unseres Verhaltens am besten veranschaulichen, wenn wir die Hypothese machen, daß unser persönliches Schicksal oder irgend welche soziale oder politische Ereignisse vom Laufe der kleinen Planeten und deren Konstellationen abhänge, wie es etwa ein Astrolog annehmen würde. Dabei sei zunächst noch daran festgehalten, daß die Planeten sich nach mathematisch im voraus bestimmabaren Gesetzen bewegen. Wie würden dann die Rechnungen der Astronomen keineswegs mehr mit dem fühlen theoretischen Interesse wie heute verfolgen, sondern sie mit Freude oder Trauer begleiten, jenachdem sie uns Erwünschtes oder Unerwünschtes verkünden. Nur in letzterem Falle würden die meisten Menschen dann noch geneigt sein, an den Rechnungen Kritik zu üben; die glückverkündigenden Resultate würden sie kritiklos hinnehmen. Nur Pessimisten oder Skeptiker würden auch dann noch an günstigen Resultaten Zweifel hegen. Wäre aber die Richtigkeit der Rechnung unbestreitbar, so bliebe Pessimisten wie Optimisten nichts übrig, als sich in ihr Schicksal zu ergeben.

Gehen wir jetzt noch einen Schritt weiter und nehmen wir an, die Konstellationen der Planeten hätten nicht nur schicksalsbestimmende Bedeutung, sondern sie würden auch von Mächten beherrscht, die sich nicht strengen Bewegungsgesetzen unterwerfen ließen wie die Kräfte der Gravitation. Es seien Mächte, die der menschlichen Beobachtung nur schwer zugänglich und über deren Wirkungen auf die Bahnen daher verschiedene Meinungen möglich wären. Es würden sich dann ohne Zweifel verschiedene astronomische Richtungen und Schulen bilden, die von verschiedenen Annahmen über jene geheimnisvollen Kräfte ausgingen und verschiedene Methoden anwendeten, um aus ihnen die Bewegungen und Konstellationen der kleinen Planeten abzuleiten. Ist es dann aber nicht sicher, daß auch das Publikum zu den verschiedenen Schulen und Theorien ganz verschiedene Stellung nehmen würde und daß weitaus die größte Menge sich bei



Andreas Voigt, geboren den 18. April 1860 zu Flensburg. Studierte Nationalökonomie, Philosophie und Mathematik in Berlin, Freiburg i. Br., Kiel, Heidelberg, war als Lehramtspraktikant in Baden tätig, promovierte 1889 in Freiburg i. Br., erhielt 1892 Lehramtsstipendium an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, 1896 Geschäftsführer des Instituts für Gemeinwohl in Frankfurt a. M., 1901 nebenamtlicher Dozent an der Akademie, 1903 an den neuerrichteten dritten Lehrauhru für Volkswirtschaftslehre berufen.

ausgingen und verschiedene Konstellationen der kleinen Planeten abzuleiten. Ist es dann aber nicht sicher, daß auch das Publikum zu den verschiedenen Schulen und Theorien ganz verschiedene Stellung nehmen würde und daß weitaus die größte Menge sich bei

ihrer Parteinahme für die eine oder andere Richtung nicht von objektiven Gesichtspunkten würde leiten lassen? Mit Ausnahme von ganz wenigen, würde sich jeder derjenigen astrologischen Schule anschließen, die ihm persönlich oder seiner sozialen Klasse oder seinem Volke das günstigste Horoskop stellte. Der in Examensnoten beständliche Student würde sich der Lehre anschließen, die ihm die Note „summa cum laude“ in Aussicht stellt, der Gewerkschaftler würde die Anschauung für die allein richtige halten, wonach der nächste Generalstreik zur Verwirklichung der Forderung des „vollen Arbeitsertrages“ für die Arbeiter und der Beseitigung des Unternehmungsgewinns führen werde, und der vom nationalen Koller erschaffte Serbe würde auf die astronomische Theorie schwören, welche prophezeit, daß in Kurzem sämtliche österreichischen Erzherzöge und Erzherzoginnen von serbischen Gymnasiasten erschossen sein werden und das edle Haus Kara-Georgewitsch darauf in die Wiener Habsburg einziehen werde. Auf eine objektive Prüfung der Theorien, die diesen Prophezeiungen zugrunde liegen, würden sich nur ganz wenige Menschen einlassen.

Das wissenschaftlich-objektive und das unwissenschaftlich-teleologische Verhalten kann man am Besten folgendermaßen kennzeichnen und unterscheiden. Die Wissenschaft macht ihre Theorien ganz unabhängig von den praktischen Folgerungen aus ihnen und Anwendungen, die von ihnen gemacht werden können. Bei ihr geht die Erkenntnis voraus, die Praxis folgt. Die Teleologie dagegen geht aus von den praktischen Anwendungen, welche die Theorie finden soll, und sucht diese so einzurichten, daß nicht unerwünschte Folgerungen sich aus ihr ergeben. Die Theorie folgt hier der Praxis und richtet sich nach ihr. — Man könnte zwar glauben, daß diese Unterscheidung nur die „Konsumenten“ der Wissenschaft nicht deren „Produzenten“ beträfe und in der Tat trifft für jene, für die, welche nicht selbst wissenschaftlich arbeiten, sondern nur die Resultate der Arbeit anderer annehmen und benutzen, in besonderem Maße zu, daß bei ihnen die gewählte oder bevorzugte Theorie sich nach der Anwendung richte, die sie von ihr glauben machen zu können. Doch wie im Wirtschaftsleben läßt sich auch hier Produzent und Konsument nicht streng scheiden. Jeder Produzent der Wissenschaft ist auch Konsument seiner eigenen Erkenntnis. Daher gibt es auch Produzenten von rein wissenschaftlichen und solche teleologischen Theorien. Auch das geistige Angebot ist bis zu einem gewissen Grade von der Nachfrage abhängig und darum kann man immer darauf rechnen, daß solange nach gewissen Theorien Nachfrage besteht, sie auch produziert und angeboten werden. Nach teleologisch hergerichteten Theorien besteht nun aber immer die größte Nachfrage im Publikum. Darum werden die ihm zu Liebe geschaffenen Theorien, die sich natürlich auch immer für wissenschaftliche ausgeben, nicht so bald im Gesichtsleben der Menschen schwinden.

Auf den einzelnen Gebieten menschlichen Wissens ist die Entwicklung von der ursprünglich überall herrschenden Teleologie zur Objektivität verschieden weit vorgeschritten. Am ersten wurden diejenigen Gebiete wissenschaftlich, deren Gegenstand am wenigsten mit menschlichem Wünschen und Wollen in Zusammenhang stand, wie die Astronomie. „Die Sterne, die begeht man nicht, man freut sich ihrer Pracht“. Hier war daher nur der astrologische Glaube zu überwinden. Viel weniger schon wollte die Menschheit davon wissen, daß auch Wind und Wetter berechenbare Erscheinungen seien. Tatsächlich kann man sie ja auch noch nicht berechnen, doch hat das nur in der Kompliziertheit der notwendigen Beobachtungsdaten seinen Grund. Wenn nicht falsche Rechnungen hier gar zu „kurze Beine“ hätten, gäbe es sicher noch teleologische Meteorologien, welche den Bauern immer dasjenige Wetter voraus berechneten, das sie eben brauchten. Sie würden aber immer nur so lange Glauben finden, bis das Gegenteil von dem vorausberechneten Wetter eingetroffen wäre. Ein längeres Dasein wäre daher schon teleologischen medizinischen Theorien beschieden, wo nicht immer so leicht zu entscheiden ist, ob die Praxis ihnen Recht gibt oder nicht.

Das eigentliche Tummelfeld teleologischer Theorien aller Art ist aber heute die Volkswirtschaftslehre. Die günstigen Folgen und die Anwendung der Theorien, die hier im Schwange sind, werden von deren Urhebern flügerweise entweder so weit in die Zukunft verlegt, daß ein Erfahrungsbeweis ihrer Richtigkeit für die lebende

Generation zur Unmöglichkeit wird; oder die Folgen werden an soviiele Wenn und Aber gebunden, daß aus diesem Grunde eine Wahlfahrtskontrolle unmöglich wird. Außerdem wird hier teleologischen Theorien dadurch das Dasein erleichtert, daß viele Menschen scheinbar von ihnen gar nicht erwarten, daß sie sich praktisch bewähren. Es genügt ihnen, daß sie da sind und ihnen eine angenehme Aussicht auf die Zukunft der kommenden Generation bieten. Sie wollen durch sie nur über die Misère der Gegenwart hinweggetäuscht sein. So spielen viele Leute nur darum ständig in der Lotterie, um immer die Hoffnung auf das große Los mit sich herumzutragen. Dieses Bedürfnis würde auch eine Lotterie mit lauter Nieten genügen, wenn es nur gelänge, den Spieler darüber zu täuschen, daß niemals ein Los gezogen wird.

So gibt es eine volkswirtschaftliche Theorie, welche durch eine Reform des Geldwesens jeden privaten und öffentlichen Falles zu beseitigen verspricht. Da aber die Einführung dieser Geldreform begreiflicherweise auf große Hindernisse bei den Ungläubigen stößt, läßt sich die Probe aufs Exempel leider nicht machen. Selbst die viel bessere Theorie, wonach durch Beseitigung des Bargeldes und Erfüllung desselben durch Banknoten oder Kassenscheine das Einkommen des deutschen Volkes jährlich um 3 Milliarden Mark erhöht werden kann, wird leider vorläufig unerprobt bleiben. Die Reichsbankverwaltung ist und bleibt eben im „Goldwahn“ besangen und will sogar den Vorrat erhöhen, statt ihn einfach dem dummen Ausland zu überlassen, das natürlich auch am Golde hängt und nach Golde drängt. Ach, wir Reichen! sollte man da eigentlich nach den Entdeckungen Dr. Haussmanns seuzen.

Eine andere Theorie behauptet, daß man durch eine sehr bedeutende Herabsetzung der Verkehrstarife nicht nur den Verkehr steigern, sondern auch die Rentabilität der Verkehrsunternehmungen erhöhen könnte. Leider will sich auch hier die bureaukratische Eisenbahnverwaltung nicht darauf einlassen, in Deutschland einen Einheitstarif von einer Mark für alle Strecken einzuführen. Solange aber das Experiment nicht gemacht ist, kann man ruhig an die Richtigkeit der Theorie glauben.

Viel allgemeiner nun, als auf der Eisenbahn herumzufahren, ist nun natürlich das Bedürfnis, gut und billig zu wohnen, und sofort finden sich denn auch gefällige Theoretiker, die uns die Möglichkeit, zu diesem Ziele zu gelangen, klar und bündig beweisen. Entweder begnügt man sich damit, zur Reform des Wohnungswesens allein großzügige und grundsätzliche Vorschläge zu machen oder man geht „noch tiefer“ und will das ganze Eigentumsrecht an Grund und Boden reformieren und zwar so gründlich, daß von dem Eigentum sogar wie gar nichts übrig bleibt. Angeblich soll nur der Mißbrauch des Eigentumsrechtes beseitigt werden, doch wenn der Mantel fällt, so muß der Herzog nach. Alle Privatrechte lassen ihrer Natur nach auch mißbräuchliche Verwendung zu. Will man diese beseitigen, so muß man die Rechte selbst beseitigen. So wollte man z. B. die „Auswüchse“ der Börsenspekulation beseitigen, sah aber bald, daß man die Börse selbst in ihrem Lebensnerv getroffen hatte. Die Bodenreformer wollen den vermeintlichen Mißbrauch des Eigentumsrechtes am Boden in der Bodenspekulation beseitigen und legen damit den ganzen Bodenhandel und die Bautätigkeit lahm. — Es ist eine echt teleologische Theorie, die der Bodenreform. Man geht aus vom Zwecke, den Boden zu verbilligen. Damit ist natürlich alle Welt einverstanden. Darauf macht man die Theorie von der Allmacht der Bodenspekulation, die allein an dem hohen Preise des Bodens Schuld sei, und ist damit sofort auch das Heilmittel entdeckt: Weg mit der Spekulation! Leider hat bisher noch niemand zu erklären vermocht, wie allein durch den Willen der Spekulanten der Boden verteuert werden könne. Ja die Erfahrung widerspricht dieser Theorie direkt, denn es hat schon zahllose Spekulanten gegeben, die trotz des besten Willens den Wert ihres Bodens nicht zu erhöhen vermochten. Würde die Theorie diese Erscheinung wider spruchslos deuten können, sofort würde die ganze Wissenschaft sich auf ihre Seite stellen. Solange jene es nicht vermag, muß sie zufrieden sein, daß die Wissenschaft sich abwartend verhält. — Sie ist eben ihrer Natur nach kritisch und fragt wenig danach, wie große Versprechungen die Bodenreformer aller Welt machen, wenn erst ihre Theorien verwirklicht sein werden. Versuche zur Verwirklichung hat sie ja schon gemacht. Sie hat den

PIANOS Niederlage von Steinway & Sons, Schiedmayer-Pianofortefabrik, Steck u. a.
FLÜGEL **ED. NOLD & SOHN**, Stiftstrasse Nr. 39.

PIANOLA
PIANOS
FLÜGEL

Erwerb von Grundeigentum durch die Städte empfohlen und manche Städte folgen dem Rate willig und gern. Sie empfahl die Steuer vom gemeinen Wert und erlebte den Triumph, daß die Regierung ihre Theorie anerkannte und die Steuer empfahl und förderte. Sie machte Propaganda für die Wertzuwachssteuer und hatte die Freude, sie sogar im Reiche durchgeführt zu sehen. Gesetzgeberische Erfolge aber sind leider noch keine volkswirtschaftliche Erfolge. Diese sollten in einer Verbilligung des Bodens und des Wohnens bestehen. Von diesem Erfolge ist aber noch nicht der geringste Anfang sichtbar geworden. — Das Publikum ist hier geduldig. Es will, wie wir oben ausführten, vielfach nur das angenehme Gefühl, daß ihm noch ein großes Los bevorsteht und hält daher an der Theorie fest, solange sie dieses nur verspricht. Die Wissenschaft, die mit Versprechungen nichts zu tun hat, sondern nur mit Tatsachen, verhält sich natürlich auch hier wieder anders als die Gläubigen.

Hätte derjenige Recht, der am meisten verspricht, dann müßten wir noch den viel radikaleren Reformern anhängen, die von einer vollständigen Umgestaltung unserer Wirtschaftsordnung den Himmel auf Erden versprechen. Der Radikalismus hat sicher immer den Vorzug der Konsequenz. Alle Partialreformen der Geld-, Verkehrs-, Wohnungs- und Bodenreformer sind nicht zu Ende gedachte Anläufe zu viel größeren Umwälzungen, die noch viel entschiedener als jene in die Zukunft verweisen und dem Gegenwartsexperiment ausweichen. — Daß dies keine Empfehlung bedeuten soll, brauche ich wohl nicht zu sagen. —

N.B. Die U.-Z. wird in allen sachlichen Zeit- und Streitfragen stets einen objektiven Standpunkt einnehmen. Naddem in früheren Seiten Vertreter der Bodenreform in Worte kamen, wird es unsere Leser interessieren, auch einen Gegner zu hören. Sachlichen Entgegennahmen gewährt die U.-Z. gerne Raum.

Die Schriftleitung.

Die geschichtliche Entwicklung der Programm-Musik.

Von Privatdozent Prof. Dr. M. Bauer.

(Schluß)

Nichts kann unhaltbarer sein als das. Wie in jeder Kunst, so gibt es auch in der Musik keine absolute Form, sondern die Form ist etwas ewig sich Aenderndes und Erweiterndes. Was hat die Eroica mit der Form einer Dittersdorff'schen oder Haydn'schen Sinfonie gemeinsam: Kann man überhaupt auf diese drei Komponisten noch den Begriff einer und derselben Form anwenden? Der Zusatzteil in der Eroica, die Durchführung des ersten Satzes sind in formaler Hinsicht so ungeheuere Neuerungen, ja die Einführung des zweiten Themas bei Haydn bezw. bei den Mannheimern stellt sich als etwas so Fremdartiges dar, wenn man ältere Sinfoniker damit vergleicht, daß der Begriff der einheitlichen Form uns unter den Händen verschwindet. Und diese neue Form bei Beethoven ist entstanden dadurch, daß der geistige Inhalt die alten Formen zu eng finden und sprengen mußte. Dem, der wirklich die Geschichte der musikalischen Form studiert, erscheinen die Programm-Sinfonisten des 19. Jahrhunderts keineswegs als formlos. Er bemerkt an ihnen manche Verschiebungen, Dehnungen, Erweiterungen, Freiheiten, aber nichts, was dem Wesen musikalischen Denkens widerspricht. Daß Liszt etwa völlig schematisch den Gedankengang des ihn anregenden Gedichts in mosaikartig zusammenhanglos aneinander gereihten Tonfolgen wiedergegeben habe, ist eine völlige Verkennung nicht nur seines, sondern des tondichterischen Schaffens überhaupt. Der Musiker kann, selbst wenn er will, dem spezifisch musikalischen Denken niemals entraten und gehorcht immer nur den Gesetzen seiner eigenen Kunst, kann gar keinen außermusikalischen Gesetzen folgen. Bringt er schildernde Einzelheiten, so gliedert er sie, fester oder looser, notwendiger oder willkürlicher, mit mehr oder weniger Glück nach musikalischen Gesetzen, und wir können nur davon sprechen, daß ihm dieses mehr oder weniger gelungen sei, aber nicht, wie das so häufig ausgesprochen worden ist, davon, daß solche Kompositionen dem innersten Wesen der Musik widerstreiten. Dies hat in trefflicher Weise der leider viel zu früh uns entrissene Musikforscher Georg Müntzer (Erläuterungen zu Franz Liszt's Sinfonien, herausgegeben von Heuß, Leipzig Br. & H. 1912, S. 124) ausgesprochen, wenn er sagt: „Ja, wir finden, wenn wir näher zuschauen, daß Liszt der musikalischen Logik und den musikalischen Gesetzen zu Liebe das Programm umdeutet.“ Aehnliches

dürfte das Studium seiner sämtlichen sinfonischen Dichtungen ergeben, unter denen gewiß schwächere und nicht gelungene, matte und erfundungsärmere, aber keine stehen, die dem innersten Wesen der Musik widersprechen. Können wir somit dem Begriff der Form nicht die Entscheidung über das Wesen der Programm-Musik zuerkennen, weil wir eben erkannt haben, daß es der poetisch-musikalische Inhalt ist, der sich die Form bildet, bezw. die vorhandene umbildet, so ergibt sich jetzt die Erörterung des zweiten Punktes, die sich um den Begriff des Musikalisch Schönen dreht. Hier hat Hanslick mit seiner Formalästhetik große Verwirrung angerichtet, und damit die Musikästhetik zurückgeworfen. Er konstruierte einen Begriff des Schönen, der sich ihm aus der tönend bewegten Form ergab, und dem er das Musikalisch Häßliche gegenüberstellte. Bei der Präzisierung des letzteren Begriffs schwieben ihm alle diejenigen Neuerungen der neudeutschen Schule vor, die er als realistische Schilderung erkannte. Diese einseitige Aussöhnung widerspricht dem Wesen der Musik. Denn solange sie besteht, sind ihre Komponenten Schönheit des Klanges und Wahrheit des Ausdrucks, d. h. Charakteristik. Bedient sich die Charakteristik der Mittel der Tonmalerei, so ist das an sich vollkommen berechtigt und ästhetisch nichts dagegen einzubringen. Nur folgendes ist Maßstab für die Anlegung einer Kritik: Solange die tonmalerischen Einzelheiten als Selbstzweck erscheinen, sind sie Genrekunst mit allen Vorzügen und Schwächen einer solchen; wenn sie sich dagegen einem größeren poetisch-musikalischen Ganzen einfügen, so bühnen sie in dem Moment, wo sie den Zusammenhang mit der geistigen Idee eben dieses Ganzen verlieren, unser künstlerisches Interesse ein. Sobald dieser Zusammenhang aber besteht bleibt, können Beischläge fallen („Fantastique“, Truppen anstreben („Hunnenschlacht“), usw., ohne daß das angreifbar wäre. Dazu kommt noch ein Anderes: In dem Maße, als der Zusammenhang der programmatischen Einzelheiten mit der geistigen Idee des ganzen Werkes von uns empfunden wird, empfinden wir gleichzeitig, daß das Subjektiv-Persönliche des Tondichters die bloß stoffliche Schilderung und Charakteristik durchdringt. Unser Interesse am musikalischen Kunstwerk ist aber letzten Endes, bewußt oder unbewußt, das Interesse an der Persönlichkeit seines Schöpfers. Die „Eroica“ wurde geschrieben, „per festeggiare il sovvenire d'un gran uomo“; wir aber empfinden nicht Napoleon, sondern Beethoven als den eigentlichen Helden dieser Instrumentaltragödie. Liszt's „Dante-Sinfonie“ liegt die „Divina Commedia“ zu Grunde; wir aber empfinden Liszt's gewaltige Persönlichkeit mit all ihren Kämpfen, ihren Qualen, ihren Liebesträumen und religiösen Verzückungen.

Dadurch gewinnt das schildernde und charakterisierende Moment erst wahrhaft inneres Leben. Wir erinnern uns hier an Schillers Kritik über Matthiessen's Gedichte. Der Künstler kann so sein, so technisch vollendet charakterisieren, wie er will — fehlt die subjektive Note, die diese Vollendung zum Erlebnis steigert, so bleibt die große Wirkung aus. Nach diesem Gesichtspunkte würde ich in unserm Programm-Sinfonien solche unterscheiden, in denen die Genrekunst (impressionistische), und solche, in denen das psychisch Bedingte vorherrscht (expressionistische), was mit den Begriffen äußere und innere Programm-Musik etwa übereinstimmen würde. Nur auf das Prinzipielle dieser Unterscheidung kommt es mir an, nicht darauf, Ihnen aufzuzeigen, wie nun im Einzelnen bei Liszt oder Strauss die Grenzlinien verlaufen, ob den Käthophonien im „Zarathustra“, den capriciösen Soloviolinen im „Heldenleben“, dem Hämmerblöken im „Don Quixote“ die Beziehung auf die geistige Idee zuzubilligen sei, bezw. ob überhaupt solche existiere, oder nicht. Messbar, analytisch nachweisbar sind diese Werturteile nicht; aber unser Gefühl sind sie ohne weiteres zugänglich. Damit erledigt sich auch die Frage nach der Berechtigung der Programme, von denen es natürlich völlig gleichgültig ist, ob sie in Andeutungen über einzelne Episoden vorliegen, (Beethoven, Berlioz), oder in Form eines zusammenhängenden Gedichtes (Liszt, Strauss) vorgebracht sind oder ob sie „verschwiegene“ sind (Mahler). Das Programm will ja nur die Phantasie des Hörers in bestimmte Bahnen lenken, aber nicht künstlich eine Übereinstimmung derselben mit der des Dichters in Einzelheiten herstellen. Das kann ein Programm gar nicht. Wenn

Akademie-Lehrbücher

Neues Verzeichnis billiger Unterhaltungsliteratur gratis u. franko

Blažek & Bergmann

Inhaber

E. Bergmann

Antiquariat und Buchhandlung
Frankfurt a. M. Goethestraße 34, am Opernhaus.

ich weiß, daß es sich um eine bestimmte Idee handelt, „Don Quixote“, so ist es ziemlich gleichgültig, ob ich die Schilderung des Sancho Panza, der Rosinante, des Grauchens, des Blödens der Hämme, die Windmühlen Episode im einzelnen analysiere oder nicht: nur Eines darf mir eben nicht verloren gehen: die Vorstellung der Idee des irrenden, geschlagenen Träumers. Sofern der Künstler es vermag, das Zufällige, Genteakte nur als Mittel, die geistige Idee als Wesentliches vor uns erscheinen zu lassen, haben wir von ihm einen bindenden und bleibenden Eindruck zu gewähren, und dies Vermögen bleibt auch die letzte, ja einzige Instanz, die über die Berechtigung der Programm-Musik entscheidet. Diese letzte Instanz aber ist — damit befnde ich im Gegensaß zu den formalen Musikästhetikern — nicht im spezifisch Musikalischen, sondern im Geistigen, d. h. in der Verknüpfung der einzelnen Impressionen und Expressionen zur geistigen Idee zu erkennen.

So sagt auch A. B. Marx^{*)} in seinem Beethoven, Bd. II, Seite 98 (S. 100 d. 1. Aufl.): „Das Neuerliche der Dinge malen will kein Künstler, nicht einmal der Porträtmaler, und kann die Musik nur in beschränktem Gebiete. Schon im Portrait sagt man, um es zu loben: es lebt. Also das Leben, das Innere, Lebendige — künstlerisch gesprochen die Idee — das ist der eigentliche Gegenstand mit dem der Künstler zu tun hat, und haben will; das Neuerliche ist ihm nur insofern wert, als in demselben die Idee erscheint. Das Neuerliche ohne dies innere Leben, das erst jenem Bedeutung gibt, ist unfruchtbare und unkünstlerische materialistische Abstraktion. Auf der anderen Seite ist aber der Kunst nichts ferner, als die andere Art der Abstraktion von der Natur der Dinge. Ihr ist so wenig mit dem abstrakten Begriff, als mit dem eben so abstrakten Neuerlichen gedient, sie wendet sich an das volle, geistkörperliche Leben. Die Musik würde ohne diesen Fortschritt, den sie in der Instrumentalmusik eben durch Beethoven vollendet hat, nicht über die Sphäre des Spiels mit Formen oder unbestimmten Gefühlsregungen hinausgekommen sein.“

Diese, 1859 niedergeschriebenen, Worte scheinen mir vielfach von dem, was in den 50 Jahren hernach über die Berechtigung der Programm-Musik geschrieben worden, teils zu anticipieren, teils überflüssig zu machen.

^{*)} vergl. auch dessen Abhandlung: „Über Malerei in der Tonkunst 1828“

Ausblick und Rückblick.

Am 22. Juli wird die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu bestehen aufhören. Am 18. Oktober wird sie als „wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät“ im Rahmen unserer neuen „Kaiser-Friedrich-Universität“ feierlichst zu neuem Leben erscheinen. Die Bedingungen für die Immatrikulation und die Examina bleiben in dieser Fakultät die gleichen, wie bisher. Die Examinkulation an der Akademie muß bis spätestens 1. September erfolgt sein. Die erste Immatrikulation findet am 5. Oktober statt, damit zur Eröffnung der Universität auch rechtlich bereits ein Stamm von Studenten vorhanden ist. Die Immatrikulationsgebühr beträgt 20.— M., für Studierende der Akademie nur 10.— M. Das neue Vorlesungsverzeichnis nebst Immatrikulationsbedingungen erscheint demnächst.

Die bisherigen Dozenten sind ausnahmslos auch an der Universität wieder tätig. Es waren dies: 21 Professoren, 18 Privatdozenten, 10 Assistenten, 12 Dozenten im Nebenamt und von auswärtigen Hochschulen (sowie 3 Lehrer der Künste und Fertigkeiten).

Vorlesungen im Sommer 1914. Volkswirtschaftslehre, Völkerkunde und Geographie: 14 Vorlesungen, 25 Stunden wöchentlich, 4 zweiwöchentlich; Rechtswissenschaft: 6, 9, 2; Versicherungswissenschaft und Statistik: 2, 3, —; Handelswissenschaft: 17, 29, —; Philosophie: 4, 7, —; Geschichte, Kunstgeschichte und Musikwissenschaft: 6, 9, —; Sprach- und Literaturgeschichte, Neuere Sprachen: 28, 49, —; Mathematik, Naturwissenschaften und Technik: 17, 30, —. Außerdem praktische Übungen.

Seminare und Institute. Volkswirtschaftliches Seminar: 4 Stunden wöchentlich; Seminar für Armen- und Fürsorgewesen: 2, Geographisches Seminar: 2 und freie wissenschaftliche Arbeiten nach Bedarf; Juristische Seminare 1 und 6 zweiwöchentlich; Versicherungsseminar: 2; Statistisches Seminar: 1; Volkswirtschaftliches Seminar, Abteilung für Armen- und Fürsorgewesen: 1; Handelswissenschaftliches Seminar: 2 und 4 zweiwöchentlich; Handelslehrseminar: 2; Seminar für Philosophie und Pädagogik: 4; Psychologisches Institut: 2 und wirtschaftliche Arbeiten für Fortgeschrittene täglich nach Bedarf;

Historisches Seminar: 6 und 6 Stunden zweiwöchentlich; Germanisches Seminar: 3 und 2 zweiwöchentlich, Germanisches Proseminar: 1; Englischses Seminar: 8; Romanisches Seminar: 8 und 2 zweiwöchentlich. Außerdem Institute des physikalischen Vereins: Physikalisches Institut, Chemisches Institut, Institut für physikalische Chemie und Metallurgie, Institut für angewandte Physik, Meteorologisch-geophysikalisches Institut, Sternwarte.

Außer den Seminarbibliotheken stehen den Studierenden noch die ebenso unpraktisch gelegene wie umständliche Stadtbibliothek, die Rothschild'sche und die Sendenbergische Bibliothek zur Verfügung.

Die bisherige Akademie verfügte also bereits über die meisten notwendigen Universitäts-Einrichtungen und das Vorlesungsverzeichnis wies eine Fülle von Gebieten auf, die künftig den übrigen Fakultäten zugewiesen werden. So konnte die Akademie mit ihren umfangreichen, vorbildlichen Einrichtungen, ihrem ausgezeichnet zusammengesetzten Lehrkörper bereits als eine kleinere Universität angesprochen werden, wenn auch naturgemäß entsprechend den Zulassungsbedingungen das Niveau und die Anforderungen in vielen Fällen ein etwas niedrigeres war, besonders wenn die Elemente eines Wissenschaftszweiges behandelt wurden. Dagegen konnten in den Seminaren und Instituten bereits dasselbe geleistet werden, wie an der künftigen Universität.

An neuen Dozenten sind nach unserer Information folgende Persönlichkeiten berufen:

1. Die rechtswissenschaftliche Fakultät: Römisches Recht: Koschader (bisher Prag) und Peters (bisher Leipzig); Deutsches Recht: Planitz (bisher Basel); Zivilprozeß und Rechtsvergleichung: Kuttner (bisher Berlin); Strafrecht und öffentliches Recht, Extraordinarius: Delaquis (bisher Berlin); Kirchen-, Völker- und Kolonialrecht: Giese (Posen).

2. Die medizinische Fakultät: Innere Medizin: Schwenkbecher; Chirurgie: Rehn; Frauenkrankheiten: Walther; Dermatologie: Herrheimer; Ohrenkrankheiten: Voß; Kinderkrankheiten: v. Mettenheimer; Augenkrankheiten: Schnaudigel; Gehörspleiden: Spies; physikalische Therapie: Straßburger; Pharmakologie: Ehlich; Pathologie: Fischer; Psychiatrie: Sölli und als Extraordinarius: Raede; Neurologie: Edinger; physikalische Physiologie: Bethke (bisher Kiel); chemische Physiologie: Embden; normale Anatomie: Göppert (bisher Marburg); Hygiene: Reisser; klinische Neurologie: Knoblauch; experimentelle Therapie: Sachs; experimentelle Pathologie: Apolant; Orthopädie: Ludloff (bisher Breslau).

3. Die philosophische Fakultät: Archäologie: Schrader (bisher Wien); Germanistik: Petersen (bisher Basel); klassische Philologie: Mittl. und neuere Geschichte: Kern (Kiel); Germanistik: Petersen (bisher Basel); klassische Philologie: Otto (bisher Basel) und v. Arnim (bisher Wien); semitische Sprachen: Horovitz (bisher Aligarh in Indien); Sprachvergleichung: Hermann (bisher Kiel); Kunstgeschichte: Kauffmann (Breslau).

4. Die naturwissenschaftliche Fakultät: Chemie: Ehler (Heidelberg); Mathematik: Hellinger; Geologie und Paläontologie: Drevermann (Extraordinariat); Mineralogie: Bonke (bisher Halle); Botanik: Möbius; Zoologie und vergleichende Anatomie: zur Straßen.

An der neuen Universität werden nach den bisherigen Berufungen 54 ordentliche und 13 außerordentliche Professoren, 18 Privatdozenten, 11 nebenamtliche Dozenten, 7 Vertoren lesen, doch stehen noch ca. 7 Berufungen aus.

Nicht besonders genannt sind die Oberärzte und Assistenten an der medizinischen Fakultät, welche jetzt an den Kliniken und wissenschaftlichen Instituten tätig sind und in dieser Fakultät selbstständig, wenn auch nicht durch Vorlesungen, mitwirken werden.

Wie stark die Studentenschaft wird, läßt sich auch nicht annähernd voraussagen. Man rechnet im Allgemeinen mit ca. 1200 Studenten, doch kann diese Zahl ebenso gut weit überschritten werden, wie andererseits die Wirklichkeit hinter den Hoffnungen zurückbleiben kann. Da die bisherige Akademie mit Stolz auf eine gesunde, friedliche und einheitliche Studentenschaft blicken kann, ist hierdurch auch für die Universität ein überaus günstiger, jungfräulicher Boden gegeben. Hatten schon bisher Vereine, wie der „Luftschotten-Verein“ und die „Staatswissenschaftliche Vereinigung“ mit schönem Erfolg sowohl Korporationsstudenten wie Nichtkorporierte zu gemeinsamer Arbeit vereinen können und fand der „Akademische Bund zur Durchgestaltung deutscher Art und Arbeit“ von allen Seiten frohe Anerkennung und Zustimmung, — konnte endlich auch die Freistudentenschaft sich von

alten Fehlern befreien, indem sie sich nicht nur in der offiziellen Vertretung auf die eigentlichen Freistudenten beschränkte (nicht auf alle Nicht-incorporierten), sondern auch prinzipiell zu allen ihren Veranstaltungen auch alle Studierende eingeladen hatte, so daß auch alle Angriffspunkte beseitigt werden konnten, so darf aus diesen Erscheinungen ein günstiges Prognostikon auf eine weitere friedliche Zusammenarbeit gestellt werden.

Um auch künftig eine ersprießliche Arbeit im Studentenausschuß zu leisten, sind zur Zeit Beratungen im Gange, für den Entwurf eines Zweikambersystems. Der Studentenausschuß würde sich hiernach aus einer Kammer A und einer Kammer B zusammensetzen, welche in gemeinsamen Angelegenheiten einen Ausschuß von je 2—3 Mitgliedern wählen, in welchem Ausschuß dann der Rektor jeweils die ausschlaggebende Stimme bei Stimmengleichheit hat. Die Kammer A umfaßt die Korporationsstudenten, die Kammer B die Freistudenten und Wilden; außerdem kann jeder Studierende binnen ca. 14 Tagen nach seiner Immatrikulation bestimmen, durch welche Kammer er vertreten sein will. Auch hier wird die Anschaugung durchgeführt, daß die Freistudentenschaft nur diejenigen vertritt, die auch wirklich von ihr vertreten sein wollen.

Als offizielles Organ soll auch weiterhin die „Frankfurter Universitäts-Zeitung“ gelten; außer dem bisherigen Schriftleiter für den Allgemeinen Teil sollen die Kammern je einen Herrn wählen, die für deren Mitteilungen verantwortlich zeichnen; der Vertreter der Kammer A hat dann gleichzeitig auch die Mitteilungen der Korporationen und Vereine zu redigieren, der Vertreter der Kammer B die Veröffentlichungen der Freistudentenschaft. Die Zeitung wird künftig in einem Mindestumfang von 12 Seiten wöchentlich erscheinen. Durch diese Maßnahmen wird die U.-Z. das erste Blatt sein, welches gleichmäßig allen Interessen aller Studenten dient, alle persönlichen und korporativen Kampfartikel ausschließt und durch drei Redakteure und eine dreigliedrige Kommission geleitet bezw. auf diese Tendenzen hin überwacht wird.

So wird wohl zu allseitiger Zufriedenheit in der Vertretung aller Studenten durch das Zweikambersystem, ein Zustand erreicht werden, der für alle anderen Universitäten als vorbildlich gelten kann. Wenn auch über die einzuschlagenden Maßnahmen und Wege, insbesondere beim Zweikambersystem des Ausschusses noch manche Differenzpunkte in der Studentenschaft vorhanden sind, so ist nach unserer Ansicht doch auf Grund der bisherigen Bedingungen ein zufriedenstellendes Resultat zu erhoffen. Sicher wird die neue Universität auf die großen Erwartungen, die man seitens der Studentenschaft, der Bürgerschaft und aller gebildeten Kreise unseres deutschen Vaterlandes an sie knüpft, in vollem Umfange zu erfüllen bestrebt sein. In diesem Sinne sei der schwindenden Akademie ein herzliches Lebewohl zugeschen und der Universität ein freudiges Willkommen!

Zur Eröffnung der Universität.

Von Eduard Heise.

Bald öffnet sich die weite Halle,
Froh strömt herein der Jünger Schar,
Es treibt der Wissensdurst sie alle
Zum Quell der Weisheit, schön und klar.

Die Wissenschaft, das ernste Streben,
Sie mögen walten alle Zeit!
Sie schaffen Frankfurt neues Leben
Der alten Stadt im jungen Kleid.

O' bringe Leben, frohe Jugend,
Du hemmest nicht des Wissens Drang,
Füg' zu dem Geist die deutsche Tugend
So bleibst Du jung Dein Leben lang.

Und wem verdankt man diese Fülle
Zu freud'gen Schaffen angefascht?
Sie reiste friedlich in der Stille;
Adikes überbrückende Macht!

Nun wir das große Werk vollenden,
Sei allen denen Dank gebracht,
Die mit noch immer vollen Händen
Der Stiftung Mehrung zugedacht.

Erlenntnis, Wissen, volle Klarheit
Sei fortan unser heiß' Bemühn
Was wir errungen uns in Wahrheit
Zum Wohl des Volkes soll's erblühn.

Der Student als Mieter.

Von Rechtsanwalt Dr. E. Höchster, Wiesbaden.

(Nachdruck verboten)

Das Wohnungsamt der Universität Bonn gibt an Studierende außer periodisch erscheinenden Wohnungsverzeichnissen auf Wunsch auch kostenlos einen „Normal-Mietvertrag für Studierende“ ab, der in dankenswerter Weise Unklarheiten vermeiden hilft, die so häufig bei einem etwas flüchtigen Abschluß des Mietvertrages sich ergeben und im Laufe oder bei Beendigung der Miete zu Unannehmlichkeiten und Prozessen führen. Das Mietformular enthält Vordrucke, die eine genaue schriftliche Fixierung des Mietpreises und der Mietzeit — ob pro Monat oder pro Semester — vorsehen, desgleichen eine Aufzählung der Nebenleistungen, die in den Mietzins einbegrieffen sind oder etwa berechnet werden sollen (Frühstück, Heizung, Klavierbenutzung usw.), schließlich Bestimmungen, die die Kündigung sowie die Verrechnung von Ferien und sonstigen Tagen der Abwesenheit auf Mietpreise, Frühstück und Pension eingehend regeln.

Einige sonstige das Mietrecht betreffende Punkte dürfen noch für Studierende von Interesse sein. Es sei deshalb an dieser Stelle einmal etwas ausführlicher darauf hingewiesen.

Zur Rechtsgültigkeit des Mietvertrages genügt mündlicher Abschluß (nur Mietverträge über die Dauer eines Jahres hinaus bedürfen der Schriftlichkeit). Legt der Vermieter dem Studenten ein sog. Mietbüchlein zur Unterschrift vor, so empfiehlt es sich dringend, dessen zahlreiche Bestimmungen genau durchzulesen, denn diese ändern vielfach gesetzliche, den Mieter begünstigende Vorschriften zu dessen Ungunsten ab, legen ihm z. B. Reparaturen zur Last, die kraft Gesetzes der Vermieter zu zahlen hätte, schließen Aufrechnung mit Gegenforderung gegen den Mietzins sowie das Recht unterzumeriten aus usw. Für die Streichung solcher Paragraphen muß der Student Sorge tragen; mit der Einwendung, er habe sie nicht gelesen, dringt er in einem etwaigen Prozeß nicht durch. Der Mietvertrag, den ein minderjähriger Student abschließt, ist nur bei Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter, Wormund) gültig; letztere liegt regelmäßig in der Einwilligung zum Besuch der Universität, falls der Student nicht etwa eine teure, für seine Vermögensverhältnisse zu luxuriöse Wohnung nimmt. Von derartigen Ausnahmefällen abgesehen, kann auch der gesetzliche Vertreter des Minderjährigen von dem Vermieter zur Zahlung der Miete auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB.) über die Unterhaltungspflicht und die Geschäftsführung ohne Auftrag angehalten werden.

Während der Mietdauer muß der Vermieter Reparaturen, die infolge des vertragsmäßigen Gebrauchs der Wohnung notwendig werden, auf seine Kosten vornehmen, z. B. den abgenutzten Fußboden neu streichen lassen, den gesprungenen Zylinder der mitvermieteten Lampe ersetzen; überhaupt muß er die Wohnung in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten, soweit nicht die Verschlechterung oder die Notwendigkeit einer Reparatur auf einem Verschulden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) des Mieters beruht; es fällt also z. B. die Wiederherstellung von Fensterscheiben der Bude, die Kommissionen des Mieters einzuwerfen, dem Vermieter zur Last, der sich seinerseits an die Uebeltäter halten muß. Kommt aber der Vermieter solchen Verpflichtungen nicht nach, so kann ihm der Student zur Vornahme erforderlicher Reparaturen eine angemessene Frist setzen, nach deren fruchtlosem Ablauf sie auf eigene Kosten vornehmen und den Betrag von der Miete abziehen. Auch kann er die Wohnung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ihm der vertragsmäßige Gebrauch der Wohnung nicht rechtzeitig gewährt oder ganz oder zum Teil wieder entzogen wird (Beispiel: andauernder unmäßiger Lärm anderer Mieter, hartnäckiges Verhagen der Zentralheizung) und der Vermieter eine ihm zur Abhülfe gesetzte Frist ungenutzt hat verstreichen lassen. Stellt sich heraus, daß die Benutzung der Wohnung mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden ist (z. B. infolge Feuchtigkeit, Ungeziefer oder dauernden Eindringens von übeln Gerüchen), so hat der Student ein Recht zur sofortigen fristlosen Kündigung, selbst dann, wenn er etwa vorher darauf verzichtet haben sollte.

Der Vermieter kann, falls der Student einen vertragswidrigen Gebrauch von der Wohnung macht (etwa Menschen in seinem Zimmer abhalten läßt oder durch dort gepflogenen unsittlichen Verkehr das Haus in Verzug bringt) und ein solches Verhalten trotz Abmahnung fortsetzt, gegen ihn auf Unterlassung klagen oder fristlos kündigen, falls der Mieter zwei aufeinander folgende Mietraten ganz oder zum

Teil nicht gezahlt hat. (In dem obenerwähnten Mietbüchelchen wird dem Vermieter dieses Recht häufig schon bei Rückstand einer Rate eingeräumt!)

Für die Forderungen aus dem Mietverhältnisse (Mietzins, Erstzugsprämie für vom Mieter beschädigte Sachen) hat der Vermieter ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Studenten, soweit sie letzterem persönlich gehören; eine von dem Mieter beabsichtigte Wegschaffung der Sachen darf er mit Gewalt verhindern. Belassen muß er dem Studenten die zum Studium erforderlichen Bücher sowie notwendige Wäsche und Kleidung (Krad oder Smoking sind pfändbar!). Die Freigabe unpfändbarer Sachen kann der Student durch eine bei Gericht zu beantragende einstweilige Verfügung erwirken.

Schließlich noch ein Wort zu dem doch nun einmal existierenden Kapitel der „sturmfreien Bude“. Treffen bei Abschluß des Mietvertrages Vermieter und Student die ausdrückliche und unzweideutige Vereinbarung, daß letzterer die Wohnung als sturmfrei benutzen darf, so wird man einen solchen Vertrag nach dem Kupplerparagraphen (§ 160 des Strafgesetzbuches [StGB.]) in Verbindung mit § 138 BGB., weil gegen die guten Sitten verstörend, als nichtig und für beide Parteien unverbindlich bezeichnen müssen; die Rückforderung etwa im voraus bezahlter Miete ist jedoch, auch wenn die Wohnung nicht benutzt wird, nach § 117 BGB. offenbar unzulässig. Mangels einer derartigen ausdrücklichen Vereinbarung liegt jedoch Nichtigkeit des Vertrages nicht schon dann vor, wenn der Vermieter ein Zimmer an einen Studenten abgibt, von dem zu erwarten steht, daß er es in obigem Sinne missbrauchen wird, selbst dann nicht, wenn der Vermieter mit einem solchen Verhalten des Studenten rechnete. Wohl macht sich bei einer solchen Sachlage der Vermieter, falls „etwas vorkommt“, strafbar, weil er im Sinne des § 180 StGB. aus Eigennutz handelt. In jedem Falle aber darf der Vermieter straflos kündigen, wenn der Student einen derartigen Missbrauch der Wohnung begeht und ihn trotz Abmahnung fortsetzt; auch wird letzterer dem Vermieter schadenersatzpflichtig, wenn das Zimmer infolge der Kündigung unvermietet bleibt oder der Vermieter einen Ausfall dadurch erleidet, daß andere Mieter, weil sie an dem Treiben Anstoß nahmen, ihre Wohnung kündigten. — Ein Student, der etwa einem Kommittonen sein Zimmer als sturmfreies mit Erfolg zur Verfügung stellt, kann wegen Kuppler bestraft werden (Minimum ein Tag Gefängnis, nicht Geldstrafe!) und zwar, falls er ein Entgelt dafür erhält, schon bei einmaliger Überlassung der Bude, falls unentgeltlich nur, wenn er dies „gewohnheitsmäßig tut“. Zur Warnung mag aber dienen, daß — nach einer Entscheidung des Reichsgerichts — unter Umständen schon eine zweimalige Überlassung der Bude als „gewohnheitsmäßige Verschaffung von Gelegenheiten“ im Sinne des § 180 StGB. aufzufassen und zu ahnden ist.

Vom Wohnungsamt.

Zu Beginn der neuen Universität wird auch das Wohnungsamt seine Tätigkeit in vollem Umfange aufnehmen können. Die bisherigen Vorarbeiten, bei denen das Wohnungsamt in umfangreicher, dankenswertester Weise von dem hiesigen Sekretariat für soziale Studentenarbeit unterstützt wurde, hatten den Zweck, einen genauen Überblick über die in Frankfurt vorhandenen Studentenbuden zu gewinnen und einen Einblick in die Einrichtungen, Preise, Verteilung nach Stadtvierteln und Geprägenheiten der Vermieter zu erhalten. Es wurden zu diesem Zwecke erstens durch Studenten alle Zimmer besichtigt und nach einem bestimmten Schema untersucht, welche dem Wohnungsamt als zu vermieten bekannt gegeben wurden. Auf Grund dieser Anmeldungen wurde bereits zu Beginn des Sommersemesters eine Liste angefertigt, welche — nach Stadtvierteln und Straßen geordnet — genaue Angaben über die Zimmer, deren Einrichtung, die Preise, auch bei Mittag- und Abendbrot, Pension etc., sowie allgemeine Einrichtungen (Art der Beleuchtung, Heizung, Bad, Balkon etc.) enthielt. Diese Einteilung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen durchaus bewährt.

Nach den Prüfungen gelangte dann ein ausführlicher Fragebogen an die hier nicht beheimateten Studierenden zur Verwendung, welcher alle nur irgendwie vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigte, insbesondere auch betreffs Einrichtung (Schreibtisch, Büchergestell), sowie genaue Auskunft über Lage, Ruhe etc. forderte. Diese Fragebogen wurden von etwa (leider nur!) 40 % beantwortet. In erster Linie

haben die Ausländer sehr genaue und sorgsame Auskünfte eingesandt.

Endlich hat das Sekretariat für soziale Studentenarbeit sämtliche Zimmer besichtigt, welche im Sommer durch einen Mietzettel als frei gekennzeichnet waren. Auch hier wurden äußerst wertvolle und eingehende Resultate gewonnen.

Auf diese Weise verfügt das Wohnungsamt über eine genaue Kenntnis des gesamten Marktes an möblierten Zimmern, die überhaupt in Frage kommen, bzw. die als unmöglich für Studenten abzulehnen sind. Außerdem erhält das Wohnungsamt durch periodisch erscheinende Annoncen fortlaufend auch Offerten von solchen Leuten, die sich erst mit der Zeit zum Vermieten entschlossen haben. Denn es ist eine bekannte Tatsache, daß mit der Nachfrage auch das Angebot steigt und daß viele Familien sich zum Vermieten an Studenten erst im letzten Termin entschließen. Man rechnet hier nun natürlich nicht mit einem besonderen Verdienst, sondern begnügt sich mit einem doch sehr erheblichen Zuschuß zu den hohen Mietpreisen, da viele Zimmer für 6—7 Monate im Jahr leicht abgegeben werden können, die sonst leer bzw. unbewohnt bleiben würden.

Auf Grund dieses Materials wird nun eine große Liste zusammengestellt werden, welche wie bisher auch genaue Angaben für Einzelheiten enthält und somit jedem wohnungssuchenden Studierenden die Möglichkeit bietet, aus dieser Liste sich diejenigen Zimmer auszuwählen, die für seinen Geschmack und seine Börse in Frage kommen, ohne daß er, wie bisher, erst auf die Suche gehen muß, bis er überhaupt solche Zimmer sieht, auf die er reflektieren würde. Die unangenehme und lästige Arbeit des Suchens wird dem Studenten auf diese Art ganz bedeutend erleichtert bzw. ganz abgenommen.

Außerdem hat das Wohnungsamt ein Mietformular geschaffen, um Streitigkeiten in Bezug auf Mietrecht etc. möglichst von vornherein zu beseitigen. Diese Mietverträge erhalten alle Vermieter, welche in die Liste eingetragen sind und werden diejenigen besonders bezeichnet, die nicht auf Grund dieser Verträge vermieten, so daß den Vermietungen dieser Vertrag stillschweigend zu Grunde liegt, sofern keine besonderen Abmachungen zwischen Vermieter und Student getroffen werden.

Endlich wird das Wohnungsamt den Studenten und Vermietern bei eventuellen Streitigkeiten zur Seite stehen, so daß es gewissermaßen als erste Sühnestation gelten kann, bevor die Parteien die richterliche Entscheidung anrufen.

Das „soziale Amt der Freien Studentenschaft“ beabsichtigt gemeinsam mit dem Wohnungsamt im Anfang September eine kleine Ausstellung von ca. 4 Muster-Studentenbuden zu veranstalten, um den hiesigen Interessenten Gelegenheit zu geben, die Wünsche und Forderungen ad oculos lernen zu lernen, welche an solche Buden heute notwendig zu stellen sind. Hier können nicht nur sehr preiswerte Einrichtungen bei „Qualitätsarbeit“ erstanden werden, sondern sollen auch ganz allgemeine Muster für die Art der Einrichtung in hygienischer, wohnlicher, ästhetischer und praktischer Beziehung gegeben werden, um den Studenten den Aufenthalt in ihrer Frankfurter Bude so angenehm wie nur möglich zu gestalten, eine Aufgabe, an der die Bürgerschaft heute ebenso interessiert ist, wie die Universität und die Studenten selbst. Näheres hierüber wird im August in der hiesigen Presse bekannt gegeben. E. F.

Rechts- und Wirtschaftsphilosophie.

Bon Ernst Fischer.

IV.

Diskussion über Hypothesenwesen.

Die Diskussion über den Vortrag von Geheimrat Erman* (siehe Nr. 8 der U.-Z.) gestaltete sich leider nicht in der wünschenswerten Weise sachlich genug, daß man aus ihr ein klares Bild der sich hier gegenüberstehenden Ansichten gewinnen konnte. Im Allgemeinen wurden die Erman'schen Ausführungen völlig mißverstanden; man glaubte, Erman wolle den Realcredit gänzlich abgeschafft wissen und nur durch den Personalkredit ersetzt haben. Wie der Artikel Erman's völlig klar beweist, ist dies niemals seine Absicht gewesen. So wendeten sich auch die meisten Redner nicht eigentlich gegen die Grundgedanken Erman's, sondern brachten in ihren Ausführungen eine Reihe von Gesichtspunkten, die durchaus zutreffend waren und denen auch derjenige beipflichten kann und muß, der sich in anderen Punkten zu Erman bekennst.

Leider machten sich auch eine Anzahl der auf dem Plan erschienenen Vertreter des Anti-Bundes peinlicher Entgleisungen durch persönliche Angriffe schuldig, die ihnen wiederholte Zurückweisungen des Vorsitzenden eintrugen.

Prof. Bredt (Marburg), der bekannte Landtagsabgeordnete und heftige Gegner der Bodenreform, behauptete, daß Erman ganz verschiedenartige Dinge zusammengestellt habe, die nicht mit einander in Verbindung stehen würden. Er hält unser Hypothekenwesen für völlig gesund und zufriedenstellend, und bedauert nur, daß bodenreformerische Kreise daran herumdötern, wodurch im Bau- und Wohnungswesen eine Beunruhigung hervorgerufen würde. (Die Beunruhigung resultiert wohl eher aus der Angst der Terrainspekulanten, daß ihnen durch die Bodenreform die schädliche Spekulation mit Grundstücken unmöglich gemacht wird.) Zwei Vertreter dieser Spekulantenkreise, Rechtsanwalt Dr. Eddelbüttel (Hamburg) und Josef Humar hatten dem Kongress einige Gegenleitsätze zu den Erman'schen überreicht, welche die sehr richtige Behauptung vertraten, daß der Personalkredit niemals den Realcredit erheben könne und daß man bei der Möglichkeit mißbräuchlicher Anwendung des Hypothekentheftes dieses nicht völlig verwerfen dürfe. Da kein Mensch das Gegenteil behauptet hatte, waren die Leitsätze keine Entgegnung. Ebenso konnten die mündlich vorgebrachten Ziffern, welche die Leitsätze stützen sollten, nichts gegen Erman beweisen, da dessen Ausführungen damit gar nichts zu tun hatten. Auch Justizrat Fritz Meyer (Frankfurt) brachte nur Wünsche der hiesigen Hausbesitzer vor, welche darauf hinausließen, daß eine Gesetzgebung den anständigen Hausbesitzern die Existenz sichern möge, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen können. (Auch Meyer wäre Bodenreformer, wenn er erkennen würde, daß die Bodenreform diese Ziele verwirklichen will.) Oberlandesgerichtspräsident Spahn (Frankfurt) hatte keine speziell sachlichen Einwendungen zu machen, sondern wies nur darauf hin, daß das B.G.B. in seiner sozialwirkenden Form und Ausführung auch Vertrauen verdiente und daß solche Ausführungen, wie die von Erman, geeignet seien, dies Vertrauen zu erschüttern. (Ob zutreffende Kritiken und Verbesserungsvorschläge nicht auch an sonst guten Einrichtungen notwendig und berechtigt sind, dürfte doch wohl fraglich sein.) Rechtsanwalt H. Kohlmann (Dresden) wollte feststellen, daß in Erman's Ausführungen wichtige konkurrenzrechtliche Bestimmungen, nämlich das Einspruchrecht, vergessen worden seien, wurde aber von Geheimrat Kohler dahin belehrt, daß die angezogenen Bestimmungen selten den Zweck erfüllten, den der Gesetzgeber hierbei im Auge hatte. Rechtsanwalt Dr. Wirth III. (Cöln) will in Belgien andere Beobachtungen, wie Erman gemacht haben. Dr. von Mangoldt (Frankfurt) wies darauf hin, daß der gute und nützliche Meliorationskredit nicht von dem anfechtbaren Erwerbskredit getrennt ist und daß das Fehlen einer Verschuldungsgrenze ein schwerer Mangel unseres Realkreditsystems sei. Auch vernachlässigte die heutige Rechtsordnung die Interessen der kleinen Orte. Deshalb sei eine starke Umbiegung unserer formalistisch gut durchgebildeten Realkreditordnung nach der sachlichen Seite hindringend notwendig. Rechtsanwalt W. Walther (Berlin) leistete sich eine sehr aussätzige Bemerkung über angeblichen Unwert der Assistenz unreifer (!!) Handelshochschüler bei wissenschaftlichen Arbeiten, die einen scharfen Protest hervorrief. Außerdem hält er die Lage der Berliner Hausbesitzer für eine sehr traurige. Prof. v. Jagemann (Heidelberg) brachte eine These zur Vorlesung, die wohl allseitige Zustimmung finden kann. Er erklärte, die Rechts- und Wirtschaftsphiloosophie müsse von folgender Grundlage ausgehen: Wenn ein Wirtschaftsgut mehreren zugleich dienen kann, wie es bei der Ausleihe von Geld der Fall ist, so ist es ein sachliches Gebot, daß das positive Recht die Möglichkeit hierzu nicht abschneide, sondern fördere. Das Kapital, das auf Hypothek ausgeglichen wird, schafft außer dem Zins des Gläubigers in der Hand eines verständigen Darlehnsempfängers weitere Werte, und diese Wertvermehrung ist nicht nur von dessen privatem Standpunkt, sondern zugleich als ein Nutzen der Allgemeinheit zu begrüßen. (Damit ist wohl der Ausgangspunkt gegeben, aber nicht die Richtlinien, die sich hier in private Spekulation und Bodenmonopol oder Bodenreform trennen.) Dr. Otto Schneider (Mannheim) erklärte, daß die geforderte Amortisationshypothek in der Praxis bestrebe. Prof. Mendelssohn-Bartholdy bedauert, daß die Vertreter bestimmter Interessenkreise

(Terrainspekulanten) sich hier für einzig kompetent ausspielten und die Wissenschaft als „weltfremd“ ablehnten. v. d. Borch (Berlin) der bezahlte Angestellte des Antibundes, lehnte rundweg die Erman'schen Ausführungen ab. Prof. Binder (Würzburg) konstatierte den weltanschauungsmäßigen Gegensatz im Streite zwischen den wagemutigen Reformern und den Anhängern der alten Zeit, die noch nichts von den Verwicklungen eines alten Bodenrechtes wußte. Binder glaubt aber, daß alle Reformbestrebungen die Weltentwicklung nicht aufhalten könne und daß, wenn wir uns in Gegensatz mit dieser Entwicklung befänden, das Rad über uns weg rollen und vernichten müsse. (Diese sehr allgemein gehaltene Ansicht ist nur dann zutreffend, wenn ein Land durch seine Reformen eine Entwicklung einschlägt, die im Gegensatz steht zur allgemeinen Entwicklung derjenigen Völker, mit denen sich das Land zu einer Weltwirtschaft vereinigt hat. Die Bodenreform aber ist eine Weltentwicklungserscheinung, England und viele seiner Riesentiefen sind bereits vorangeschritten, wir in Deutschland entschließen uns erst langsam, dieser Entwicklung zu folgen.) Oberlandesgerichtspräsident Spahn nahm gegen Mendelssohn-Bartholdy die Interessenten (lies Terrainspekulanten!) als Fachmänner in Schutz, denn sie seien Sachkenner. (Natürlich für die Frage, wo ihre Interessen gefährdet werden!) Man solle nicht ein so wohl gefügtes Werk, wie unsere Realkreditordnung zu Gunsten einer, wenn auch wohl gut gemeinten Utopie zerstören wollen. (Dies ist auch nicht Erman's Absicht, sondern er will an dem Werk einzelne Verbesserungen vorgenommen wissen. Oder ist das Werk so vollkommen, daß es gar nichts daran zu verbessern giebt?) Geheimrat Kohler machte zum Schluss beiden Parteien eine Verbeugung, indem er einerseits die Abwehr für nützlich zur Klärung hielt, andererseits auch Erman in Einzelheiten beherzigenswerte Reformvorschläge gebracht habe.

Über Goldscheid's Vortrag: „Die Menschenökonomie als neuer Zweig der Wirtschaftswissenschaft“ können wir erst nach den Ferien einen ausführlichen Artikel bringen, da erstens die U.-Z. mit Stoff überhäuft ist und zweitens zur Durcharbeitung des Problems auch die umfangreichen Werke Goldscheid's herangezogen werden müssen, die durchzuarbeiten der Verfasser noch nicht die genügende Zeit fand.

* Das Korrektur von Prof. Voigt bringen wir in einer späteren Nummer. Die Ztschrift.

Studentengenossenschaft?

Von Professor Dr. R. Wilbrandt ist dieser Tage im Verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen ein Vortrag erschienen: „Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften.“

Das Büchlein schildert in äußerst eindrucksvoller Art das Wesen und den Wert der Konsumgenossenschaften, deren Bedeutung heute wohl unbestritten ist. Aber es dient als Propaganda-Material des „Bundes für deutsche Studentengenossenschaften“. In Tübingen ist mit einer solchen Studenten-Genossenschaft bereits ein Anfang gemacht, und zwar für Nahrungsmittelversorgung, Kollegiatikel, Schneider- und Schuhmacherwaren, sowie billige Mittagstischabonnements. Es ist aber sehr fraglich, ob diese Einrichtung praktischen Erfolg haben kann, denn erstens wird von dieser Einrichtung nur 8 Monate lang Gebrauch gemacht, zweitens wechselt oft nach einem Semester viele Studenten und drittens ist der Bedarf des Studenten ein sehr geringer. Einzig das bisschen Abendbrot, was er sich (selten) selbst bereitet, die wenigen Hefte und Kollegbücher, selten Kleidung und Wäsche, sowie Schuhwaren, die er meist zu Hause bekommt, das ist doch wohl der Hauptbedarf. Für die Zwecke des Studenten genügt fast in allen Fällen ein rühriges Vergünstigungssamt, welches den Studenten bei Barzahlung einen ordentlichen Rabatt in leistungsfähigen, einschlägigen Geschäften vermittelt, und wie ein solches auch von der hiesigen freien Studentenschaft für die Universität in Aussicht genommen ist, während die Körporationen, wenigstens soweit es dem Verfasser von auswärtigen Hochschulen bekannt ist, längst ihren Angehörigen in einer Anzahl Bedarfsartikel einen Rabatt verschaffen. Jedenfalls sind die praktischen Erfolge hier sicherer und größer als bei einer immerhin umständlicheren Studenten-Genossenschaft, die niemals einen so festen Körper mit umfangreicher Organisation sein kann, als dies bei diesen Gebilden nötig ist und wie es auch unsere Genossenschaften heute sind.

E. F.

Akademischer Ruder-Club Frankfurt.

Im kommenden Semester wird an der Universität Frankfurt eine studentische, nichtarbeitsentzagende Körperschaft mit unbedingter Satisfaktion ins Leben treten, welche die körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder durch Rudern, sowie die Pflege ehrenhafter Gesinnung

und studentischer Geselligkeit bezweckt. Sie wird dem akademischen Ruderclub angehören. Auskunft erteilen die alten Herren des A. R. C. Rhein.

Dr. med. Simrod, Reuterweg 46.
Referendar Windeler, Friedberg-Hessen.

Studentische Mitteilungen.

Allgemeiner Studentenausschuss.

Am Freitag, den 17. Juli, 4 Uhr c. t., findet die Semesterschlussversammlung statt. Alles Nähere besagt der Anschlag am schwarzen Brett.

Die freischlagende Verbindung Franconia.

Gegründet 15. I. 03. Farbenfarben: rot, weiß, gold. Fuchsenfarben: rot, gold. Briefabl. und Kneipe: Leipziger Straße 30. Tel. Taunus 2675. Jeden Vormittag 10 h. c. t.: Stehkonvent auf der Hochschule. Das XI. Stiftungsfest der freischlagenden Verbindung Franconia vom 10. bis 13. Juli nahm einen, dem reichen Programm entsprechenden erhebenden Verlauf.

Die frankfurter Burschenschaft „Moenania“

M! ist die zweitälteste Verbindung an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften. Die Burschenfarben sind: grün-silber-schwarz mit silberner Perlung, die Fuchsenfarben: grün-silber-grün mit silberner Perlung. Sie hat die Prinzipien der schlagenden Körperschaften. — Eigene Räumlichkeiten: Alte Rothstraße 10 I. Dasselbst alle näheren Anschläge.

6. Stiftungsfest der Burschenschaft „Moenania“.

Vom 2.—6. Juli feierte die Burschenschaft Moenania, die zweitälteste der bereits in Frankfurt bestehenden Körperschaften, ihr 6. Stiftungsfest. Von nah und fern waren die Alten Herren und Inaktiven herbeigeeilt, um wieder einmal im Kreise der Altivitas einige echt studentisch fröhliche Stunden zu verleben. Nach einem Begrüßungs-trunk in den eigenen Räumlichkeiten der Körperschaft und dem offiziellen Frühstücksschoppen fand am Samstag abend der feierliche Fest-kommers mit Landesvater statt, zu dem sich zahlreiche Gäste eingefunden hatten. Um auch der Außenwelt zu zeigen, daß in Frankfurt schon studentisches Leben herrscht, fand am Samstag nachmittag eine Auffahrt aller Körperschaftsmitglieder durch die Hauptverkehrsstraßen statt. Den Höhepunkt erreichte das Fest am Sonntag abend in einem Ball, der in den reich ausgeschmückten oberen Sälen des Palmengartens stattfand. Erst in früher Morgenstunde trennte man sich. Wie üblich, fand am Montag ein Katerbummel mit Damen statt. Ein Extraboot brachte die Teilnehmer nach Schwanheim, wo man bei Tanz und Darbietungen das nur zu bald vorübergegangene Stiftungsfest beschloß.

Freie Studentenschaft.

Generalversammlung am Freitag, den 17. Juli, abends 9 h. s. t. im Wintergarten des „Kaiserkof“, Goetheplatz.

Tagesordnung:

1. Semesterbericht des 1. Vorsitzenden.
2. Semesterbericht der Ehrenbeamten.
3. Ferienvertretung.
4. Universitätseröffnung.
5. Neue Satzungen.
6. Wahl des Präsidiums für das W.-S. 1914/15.
7. Verschiedenes.

Wegen der allgemein wichtigen Fragen sind zu dieser Generalversammlung alle an der Akademie studierenden Damen und Herren (Freunde unserer Organisation) geziemend gebeten.

Die Freistudentische Zentrale für Hauslehrerstellen teilt uns mit: Die Deutsche Levante-Linie befördert auf ihren Frachtdampfern in beschränkter Anzahl auch Passagiere. Sie verkehrt 1) Hamburg-Kleinasiens-Konstantinopel, 2) Hamburg-Alexandria-Syrien, 3) Hamburg-Triest. Dauer der Reisen ca. 20—30 Tage. Preis incl. Versiegung 200—300 M. Auf diesen Preis erhalten Studierende 25% Ermäßigung.

Näheres ist in unserer Geschäftsstelle während der Sprechstunden zu erfahren.

Akademische Verbindung Hasso-Nassovia.

Hasso-Nassovia gehört dem Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (C. B.) an. Gegründet am 23. I. 1913. Farben: Blau-weiß-orange. Fuchsenfarben blau-orange. Weiße Mütze. Nationalitäts- und Maturitätsprinzip. Bewertung jeder Art des Zweikampfs. Kneipe: Schauspielhauskreis „Faust“. Näh. Anschl.

Frankfurter Philologische Verbindung „Chattia“.

Die Frankfurter Philologische Verbindung „Chattia“ ist Mitglied des „Weimarer-Cartell-Verbandes Philologischer Verbindungen an deutschen Hochschulen“ und somit des „Deutschen Wissenschaftler-Verbandes“. Sie bezweckt die Förderung des wissenschaftlichen Interesses ihrer Mitglieder und die Vorbereitung für die Aufgaben des späteren Berufes, sowie die Pflege des studentischen Lebens im Sinne einer schwarzen Körperschaft. Als äußeres Abzeichen tragen die Aktiven Bier- und Weinzipfel, die Inaktiven Weinzipfel.

Die Farben sind: Violett-silber-rot.

Die Verbindung gibt unbedingte Satisfaktion.

H! Marcomannia Frankfurter Akademisch wissenschaftl. Verbindung.

Keinem Verband angehörnd, daher freie Verbindung. Gegründet 11. 11. 13. Interkonfessionell. Nichtschlagend. Farben: violett-gold-schwarz. Fuchsenfarbe schwarz-gold-schwarz. Couleur: violetter Stürmer. Schwarz-gold-schwarze Verschnürung. Chargen: X, XX, XXX. Briefabl. und Kneipe Schleißinger Hof, Gr. Gallusstr. 2 a. Verkehrslokal Café Austria, Kaiserstr.

Studentischer Luftflotter-Verein.

Geschäftsstelle: Schloßstraße 123.

Für den Verein bestimmte Zuschriften sind stets an die Geschäftsstelle zu richten oder an den Vorsitzenden, durch den der Verein nach außen vertreten wird. — Die Mitgliederversammlung am 2. Juli nahm einige Satzungsänderungen vor und ernannte die Herren Direktor Otto Neumann und Julius Hahn zu Ehrenmitgliedern des Vereins.

Ausbildung zum Freiballonsführer.

Die Anmeldung zur Ausbildung als Ballonführer hat beim Vereinsvorstande nach Ausführung von mindestens einer Ballonfahrt zu erfolgen. Für die Zulassung als Führer-Anwärter ist die Teilnahme an weiteren drei Fahrten bei verschiedener Witterung, darunter einer Nachfahrt, erforderlich. Hierauf kann das Gesuch um Anerkennung als Führer-Anwärter eingereicht werden, wobei als Beweisstück vorzulegen sind:

- a) Das Führerbuch des Deutschen Luftschiffer-Verbandes, in welchem alle Fahrten eingetragen und vom jeweiligen Führer beglaubigt sein müssen;
- b) Nachweis, daß mindestens eine Fahrt mit Leuchtgas ausgeführt worden ist;
- c) Nachweis über die Fähigkeit, Instrumente abzulesen (mindestens Aneroid und Aspirations-Psychrometer) und atmosphärische Verhältnisse — Wetterlage — nach Wetterkarte und eigener Beobachtung zu beurteilen.

Nach Anhörung des Führer wird über die Anerkennung als Führer-Anwärter entschieden oder es werden weitere Anforderungen gestellt. Nach Ernennung zum Führer-Anwärter sind noch drei weitere Fahrten durchzuführen, darunter eine Alleinfahrt und zwei Fahrten

- unter verschiedenen besonders zu ernennenden Führern, die dann über den Anwärter Bericht erstatten. Darauf prüft ein Ausschuss den Anwärter:
- ob er die zur Führung eines Freiballons nötigen theoretischen Kenntnisse besitzt;
 - ob er das Kleben der Reißbahn, Nachsehen, Fertigmachen und Füllen eines Ballons sowie einen Aufstieg ohne Hilfe eines Sachverständigen zu leiten und die erforderlichen Handgriffe persönlich zu machen versteht;
 - ob er die Bestimmungen des Internationalen und des Deutschen Luftschiffer-Verbandes, sowie die Sondervorschriften seines Vereins kennt.

Zu Ballonführern dürfen nur solche Führer-Anwärter ernannt werden, die mindestens zweimal das Füllen und Ablassen eines Ballons unter Aufsicht des Fahrttauschusses oder dessen Stellvertreters selbstständig geleitet haben und hierüber eine Bescheinigung des Fahrttauschusses besitzen. Falls der Anwärter den Anforderungen nicht entspricht, kann die Ernennung zum Führer noch von weiteren Bedingungen abhängig gemacht werden, andernfalls wird ihm über die Ernennung ein Zeugnis ausgestellt.

Graf Zeppelins 76. Geburtstag.

Auf unser Glückwunschtelegramm lief folgende Drahtantwort ein:
„Lehmann, Vorsitzender Studentischen Luftfлотen-Vereins Frankfurt main. Herzlichen Dank für freundliches Glück ab — Graf Zeppelin.“

Eine Akademische Flugschule ist in Karlsruhe von Mitgliedern der Technischen Hochschule gegr. worden.

Ferienkurs zum Preise von M. 750,—, sonst Honorar für den ganzen Kurs bis zur Erlangung des Zeugnisses für Flugzeugführer M. 1000.—. Hiervon sind zu zahlen M. 500.— bei der Unterzeichnung des verpflichtenden Kontraktes, der Rest sofort nach Ablegung der Flugführerprüfung. Der Unterricht findet auf Eindecker statt.

Nähere Auskunft erteilt Prof. Dr. Sieverlin g. u. stud. math. Engelhorn.
Nächste Veranstaltungen.

Am 17. Juli, abends 8¹/₂ h. pünktlich, bei Forell, Leipzigerstraße 30, Generalversammlung:

- Tätigkeitsbericht.
- Kassenbericht.
- Wahl des Vorstandes für W.-S.

Rege Beteiligung aller Mitglieder dringend erwünscht.
Am 18. Juli: Teilnahme an den Besichtigungen der Gießener Ortsgruppe: Integral-Propeller-Werke, Victoria-Luise, Sommer-Flugzeugwerke, Freiballonaufstieg. (Näheres am schwarzen Brett.)

Staatswissenschaftliche Vereinigung. (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Vereinigung).

4. Vortragsabend.

Durch eine Dienstreise ins Kultusministerium nach Berlin war leider Herr Professor Dr. Freudenthal verhindert über „Die moderne Behandlung jugendlicher Verbrecher“ zu sprechen. In letzter Minute hatte Herr Dr. Pölligkeit dann noch die Freundlichkeit für Herrn Professor Dr. Freudenthal einzuspringen. Die St. V. gestattet sich auch an dieser Stelle für diese Liebenswürdigkeit und für seine so instruktiven Ausführungen geziemend zu danken. — Der Herr Redner entwidete in übersichtlicher Weise zunächst die Geschichte der Jugendgerichte, die Theorien und praktische Handhabung an Hand verschiedener Fälle der letzten Wochen. Seine Ausführungen ließen erkennen, daß man bei uns noch viel zu tun hat, um durch eine entsprechende Strafreform eine wirklich zweckentsprechende Behandlung

der jugendlichen Lebelsläter herbeizuführen. Die Hauptrolle spielt hierbei die Frage, ob Sühne oder Erziehung. Die untere Altersgrenze zur Bestrafung dürfte wohl bei uns mit 14 Jahren gezogen werden, da nach der Statistik in Frankfurt z. B. nur 9% der jugendlichen Bestrafsten im Alter von 12—14, 25% in dem von 14—16 und 66% in dem von 16—18 Jahren stehen. Am weitesten ist man in dieser Fürsorge in den Vereinigten Staaten vorgeschritten, wo man einem Richter die vollkommene Freiheit läßt, wie er den Jugendlichen zu behandeln gedenkt. Den mit Beifall ausgenommenen Ausführungen folgte eine Diskussion, in der besonders die Verlesung eines Lebenslaufs durch Herrn stud. rer. pol. Beiger, der in der Arbeitslehrschule Steinmühle bei Osthafen Unterricht erteilt, Interesse erregte, den ein Schüler dieser Arbeitslehrschule im Unterricht angesetzigt hatte. In dem bewegten Lebenslauf dieses Fünfzehnjährigen fand man eine treffliche Erklärung der Verbrechenskleime so junger Personen.

Semester-Bericht 1914.

Im abgelaufenen Semester hat sich die St. V. gut weiter entwidelt. Der Mitgliederzuwachs betrug gleich zu Anfang des S.-S. 1914 ca. 130%; die Vereinigung kann z. Zt. auf eine Mitgliederzahl von 60 Damen und Herren schauen. Berücksichtigt man die hiesigen Verhältnisse — viele Studierende haben neben ihrem Studium einen Hauptberuf — und den rein wissenschaftlichen Charakter der Vereinigung, so ist die Anzahl der Mitglieder als eine recht stattliche zu bezeichnen.

An den Zielen und Zwecken der Vereinigung ist nichts geändert worden; nach wie vor trägt die Vereinigung völlig interkorporativen Charakter und verfolgt den Zweck, die Mitglieder in der wissenschaftlichen Behandlung und Erkenntnis wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben und Probleme zu fördern. Sie sucht dies zu erreichen durch Vorträge, Diskussionen und Excursionen. Neu hinzugekommen sind in diesem Semester die Repetitionsabende, auf denen der an der Akademie geforderte Prüfungsstoff Behandlung findet.

Nach Ablauf des Semesters wird die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften aufgehört haben zu bestehen. Vieles wird sich ändern. An die Stelle der Akademie, die vielen ein Stück ihres Lebens mit ausfüllt hat, tritt etwas größeres, eine universitas literarum. Eine gewisse Wehmuth steigt empor, wenn man daran denkt, daß auch die Akademie nun den Weg alles Jedischen gehen muß, um der bedeutenderen Schwester der alma mater Francofurtensis Platz zu machen. Selbstverständlich ist, daß die St. V. an die Universität übergeleitet werden soll, aber unter einem anderen Namen, der sich mit dem Namen der Fakultät deckt, die die gleichen Wissenschaften in sich begreift, nämlich: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Vereinigung.

Neue Anforderungen und neue Aufgaben können an die Vereinigung herantreten und möge dann unter diesem neuen Namen und unter neuen Verhältnissen die St. V. getreu ihrem eingeschlagenen Weg sich weiter entwickeln und allen Anforderungen gerecht werden.

Die Vereinigung veranstaltete im S.-S. 1914 2 Geschäftssitzungen, 4 Vortragsabende und 5 Repetitionsabend.

Diese Veranstaltungen wurden von ca. 300 Damen und Herren besucht. In Anbetracht der sommerlichen Witterung kann dieser etwa 40% der Mitglieder beträgnde Besuch als ein sehr günstiger angesehen werden.

I. Vortragsabende.

13. V. 1914. Herr Professor Dr. P. Arndt: Der gegenwärtige Stand der Orientfrage.
26. V. 1914. Herr cand. rer. pol. A. Bleicher (Mitgl.): Der Wertungsstreit in der Nationalökonomie.

Drei Vorzüge Vorzügliches Essen
Billige Preise
Angenehmster Aufenthalt

Café, Konzertsaal und Bar
LUITPOLD

Kaiserstraße 64
Täglich Doppelkonzerte. Sehenswürdigkeit Frankfurts.

finden in den **freya** Reform- Restaurant Schäffergasse 31
(Petersplatz)
Theaterplatz
(Nähe Hauptwache)

Räume für Studenten-Corporationen in
feiner Westendvilla. Näheres beim Verlag.

Erschienen u. durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind die nachstehenden vom Publikum u. Kritik sehr günstig aufgenommene Schriften von

Dr. Ludwig Harald Schütz

1. Die hohe Lehre des Confucius oder die Kunst, weise zu regieren. Ein Beitrag zur Kenntnis der Sprache u. Kultur Chinas. Mit 9 Bildern. Preis 3 M., geb. 4 M.
2. Die Hauptsprachen unserer Zeit. Mit zahlreichen Schrift- u. Sprachproben u. einer Sprachenkarte. Preis elegant gebunden 6 M.
3. Die deutschen Kolonialsprachen. Vortrag. Mit Sprach- und Schriftproben. Preis 2 M.
4. Die Entstehung der Sprachen. Vortrag. Zweite Auflage. Preis 50 Pf.
5. Sunufatarungo. Vereinigte Gedichte von Vater und Sohn. Eleg. geb. 4.50 M.

Schlesinger-Eck

Gr. Gallusstraße 2a
(am Roßmarkt)

Telefon Amt Hansa 1788.

Schöne Club- und Collegräume

für Studentenverbindungen

Gute Klaviere. ♦♦♦♦ Prima Billard

Inhaber: FERD. FISCHER

HAMBURGER BÜFFET Opernplatz 10

Inh.: Harry Steiner.

Empfiehlt sich den geehrten Opernbesuchern.

Reichhaltige Auswahl in kalten Speisen.

ff. Bindingsbiere, hell und Kulmbacher.

Niederlage der Sektkellerei C. Eickemeyer Mainz.

Detail-Verkauf und Glas-Ausschank.

Pianos

MIETE — KAUF

M. WOLFF

Schillerstrasse 28

Gegenüber General-Anzeiger

Kollegienhefte

kaufen Sie am besten Leipzigerstr. 24 in der Papierhandlung Heinrich Schaar

„RICHE“

Zeil 52 (Lucullus) neben Orpheum
Allerfeinstes Café u. Buffet. Rendezvous d. vorn. Welt

Inhaber: J. ALBIN

CAFÉ KAIISERPLATZ

Bethmannstr. 56.
Tel. Amt Hansa 5859. Besitzer: H. Heinemann. Tel. Amt Hansa 5859.

CAFÉ ERST. RANGES.

Erstklassisches Künstlerkonzert. Angenehmer Aufenthalt für Studenten.
Münchner Hackerbräu. Orig. Pilsner.

**Dr. Hoch's Konservatorium
Hochschule**

für alle Zweige der Tonkunst, Opern- und Schauspielschule,
Dirigentenkursus, Orchesterschule, Vorschule, Musiklehrer-Seminar.

Oeffentl. Vorlesungen über Musikgeschichte
und Formenlehre (Professor Dr. Bauer)
Honorar 10 M. pro Jahreskursus.

Frankfurt am Main, Eschersheimer Landstr. 4
Eintritt jederzeit.

Beginn des Schuljahres am 1. September.
Prospekte gratis und franko.

Die Administration:
Emil Sulzbach.

Die Direktion:
Prof. Iwan Knorr.

**Salem Aleikum
Salem Gold** (Goldmundstück)
Cigaretten

Einzig für Sie!



Preis N° 3½ 4 5 6 8 10
3½ 4 5 6 8 10 Pf. d. Stück.

Trustfrei!

Oriental Tabak- u. Cigaretten-Fabrik Inh. Hugo Zietz
Kaffeehaus S. M. d. Yenidze, Dresden Kaffeehaus S. M. d. Königs v. Sachsen

Für die Reisezeit

Füllfederhalter · Briefpapiere

Skizzenbücher ganz neue Arten

Spezialgeschäft

Carl Klippel

75 Kaiserstr. 75
nächst Hauptbahnhof



Fernsprecher
Amt Hansa
540 u. 6540.



J. Hetzel Nachf.

Bleidenstraße 22

Hut- und Mützenlager

Herren-Artikel

Münchner Loden-Bekleidung

Touristen- und Sport-
Ausrüstungen

Burschenschafts-Cigarre

selten preiswerte Qualität nur 10 Pfg.

Richard Weippert, Leipzigerstrasse 2
an der Warte. Telefon Amt Taunus 4891. 2 Minut. v. d. Akademie.
Cigaretten ++ Cigarren ++ Tabake.

Hessen-Nassauische FAHNENFABRIK
I. Spezialgeschäft sämtlicher
Studenten-Utensilien
für Kneipe und Parade. Coleurbänder in allen Farben.
Neue Kräme 7, Entresol.

PHOTO-Spezial-Geschäft
Carl Wellhausen

Frankfurt am Main. Goethestraße 20.

Hygiama-Tabletten

Gebrauchsfertige Kraftnahrung

Besonders zu empfehlen für Studenten da die Tabletten als „Zwischenspeise“ für die Vorlesungen ohne Störungen genommen werden können.

Unentbehrlich für Sporttreibende jeder Art.

Preis 1 Orig.-Schachtel mit 20 Doppeltabletten M. 1.— Vorrätig in den Spordhandlungen, Drogerien und Apotheken.

Färberei Gebr. Röver, Frankfurt a. M.
und Färberei Hugo Luckner
(Inh. Gebr. Röver) Leipzig.

Chemische Waschanstalten

ca. 1000 Angestellte.

Frankfurt a. M.: Läden in allen Stadtteilen, Darmstadt Ernst Ludwigstr. 12, Rheinstr. 23, Hügelstr. 2, Giessen Marktplatz 18.

W. Meuthen Nachfl.

Königstraße 36 bei der Akademie empfiehlt den Herren Studierenden

Kollegienhefte

und sämtl. Schreib- und Papierwaren in bester Qualität.

Photogr.-Anstalt C. Abel, Inhaber: Adolf Abel
Gegründet 1865.
Leipzigerstrasse Nr. 22. — 5 Minuten von der Universität.
Empfiehlt sich den Herren Studierenden im Anfertigen von Photographien in jedem Genre. Dunkelkammer für Amateure zur Verfügung.

Briefmarken

alte, lose und Brief, sowie Sammlungen kauft Klein, Darmstadt, Heinrichstraße 88 I.

Beliebteste 10 Pf. Cigarre



Werner Lippert

Tuchlager, Schneiderei für Herren und Damen.
Falkstr. 33c Tel. Taunus 1293.
Den Herren Studierenden Vorzugspreise.

Pilatus-Stahl
Messer u. Scheren etc., nur echt mit der Engels-Marke.

Solinger Stahlwaren
eigener Fabrik, Fechtutensilien aller Art.



Engelswerk
Stahlware-Fabrik Solingen-ochsen.
Fil. Frankfurt a. M.
Zeil 123 (Zeipalast.)



Uhrenhandlung

Th. Briese Gegründet 1832
Goethestraße 34
nächst dem Opernhaus.
Reparaturen rasch u. preiswert.



Prudentia

Nr. 57, Kiste 50 Stück
M. 5.—

Sumatra-Decker, sehr milde,
feine Havana-Einlage.

Aufträge über M. 20.— portofrei.

Georg Schepeler,

Hoflieferant

Frankfurt a. M., Rossmarkt 3.

Buch- und Kunstdruckerei

F. Kaufmann & Co.

Frankfurt am Main-West

Telefon Amt Taunus 4165 + Leipziger-

straße 17, nächst der Akademie

Drucksachen aller Art

in geschmackvoller Ausführung

für Verbindungen u. Vereine.

Druckerei der Frankfurter

Universitäts-Zeitung.

CAFÉ MOZART

KAISERSTR. 67

Tel. Hansa 558

lägl. nachmittags u. abends

KÜNSTLER-KONZERT

Nachts warme Küche. — Tag und Nacht geöffnet.

Inhaber: Julius Weiand.

Vom Guten das Beste zu sehr mässigen Preisen

zu bringen ist von jeher unser Prinzip.

Der gemeinsame Einkauf im Großen mit unseren übrigen Häusern ohne Zwischenhandel und die Selbstanfertigung erklären unsere enorme Leistungsfähigkeit.

Anzüge

ein- und zweireihig, mit und ohne Schlitz
in den neuesten Dessins und Farben.
Mk. 15.—, 19.—, 24.—, 29.—, 35.—, 42.— etc
Marengo-Sacco u. -Weste Mk. 21.— bis 55.—
Cutaway und Weste Mk. 27.— bis 58.—

Regenkleidung

Gummi-Mäntel Ia, in- und ausländische
Fabrikate. Wir garantieren für die
Dichtigkeit jedes Mantels.
Mk. 14.—, 20.—, 26.—, 32.—, 39.—, 45.—
Waterproofs, impräg. Mk. 25, 32, 39, 45.

Paletots

einreihig in marengo, schwarz u. covercoat
Mk. 19.—, 24.—, 29.—, 34.— bis 65.—
auf Seide Mk. 40.—, 48.—, 57.—, 65.—, 98.—
Vollendete Anfertigung nach Maß.

H. Esders & Dyckhoff, Frankfurt a. Main, Neue Kräme
15, 17, 19, 21.

Bülow
PIANOS
Miete — Kauf

W. Arnold
Hoflieferant
Gr. Bockenheimerstr. 17, Entr
Tel. Hansa Amt Hansa 10406.

Brauerei

Ausschankstellen:
Haupt-Personenbahnhof.
Neuer Ostbahnhof.
Rest. im Zoologischen Garten.
Schauspielh. Rest. „Zum Faust“.
Steinerne Haus, Braubahr. 35.
Zum Römerhof, Kaiserstraße 72.
Brauerei Schneider, Körnermarkt 19
Braustübl, Zeit 117.
Hotel Großmann, am Osthahnhof.
Schlesinger-Es., Gr. Gallusstraße 2a.



Flaschenbiere
• Brauereifüllung •

Frankfurter Fahnenstickerei

FR. LEX, Neue Rothenstraße 11.
Stickerei in Gold, Silber und Seide.
Anfertigung unter persönlicher Leitung hier am Platze.

Binding

Ausschankstellen:
Altdeutsches Restaurant, am Dom.
Zur Mainwarte, Gartenstraße 133.
Zum Kristallpalast, Gr. Gallusstr. 12.
Hotel-Rest. „Zum Salzhaus“.
Restaurant Weber, Schweizerstr. 20.
Zum Schlagbaum, Vothenstr. 141.
Café Frauenhof, Niederrad.
Überforsthaus, im Stadtwald.
Bürgerliche Schießstände.
Forsthaus Gehspit.

Ceres

Reform-Restaurant,
Große Gallusgasse 12.
Mittag- und Abendessen
zu Mk. 0.60, 0.80 und
1.—. Abonnement 10%
billiger.
Kein Trinkzwang.



Fecht-Bekleidung

empfohlen nach Angabe erster Fechtmeister hergestellt

Gebr. Schweiger

Frankfurt a.M., Taunusstr. 39
— Auf Wunsch Prospekt. —

Café Metropole ♦ Frankfurt a. Main
Zeil 97 Inh.: Anton Bergmayer Tel. Amt Hansa 184
♦♦♦ Familien- und Vereins-Café ♦♦♦

Handgefertigte Bucheinbände

in Leder, Pergament und Leinwand. Pappbände in Original-Buntpapier liefert in vorzüglicher Bearbeitung die

Buchbinderei Fritz Brose

Landgrafenstraße 20. — Telefon Amt Taunus 4036.

Blumenhandlung Friedrich Ludwig

Leipzigerstraße 27. — Telefon Amt Taunus 770
Zu allen festlichen Anlässen
empfiehle meine geschmackvollen Blumenarrangements
in bester Ausführung zu zivilen Preisen.

Sehr beliebte Pension der Studenten

Villa Quisisana

Reuterweg 85. Fernruf Amt Taunus 4490.
Nähe der Akademie, des Opernhauses
und Palmengartens.

Vornehm gediegene Haus. Elegant-behagliche Räume in allen Preislagen.

Jeder Comfort. Feinbürgerliche Küche.

— Vorwiegend frequentiert von Akademikern. —
Ruhige Lage. Keine Straßenbahn beim Hause.

Haltestelle „Grüneburgweg-Reuterweg“
der Linien 5, 6, 6A und 19.
la. Referenzen. Coulante Preise.

ALEMANIA FRANKFURT AM MAIN
= Schillerplatz. Nr. 4 =
Münchner Hofbräuhausbier — Pilsner Urquell.
Diner à M 1.60 und M 2.50, im Abonnement M 1.30.